

INTERNATIONALE BAUAUSSTELLUNG HAMBURG

ERGÄNZUNGEN ZUR AUSLOBUNG FÜR DIE 2. WETTBEWERBSSTUFE

Bildungszentrum Tor zur Welt

Architektonisch-landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb
in zwei Bearbeitungsstufen nach GRW 1995



IBA_HAMBURG



Hamburg

Entwürfe für die Zukunft der Metropole



Ergänzungen zur Auslobung für die 2. Wettbewerbsstufe

Die vorliegenden Erläuterungen und Anmerkungen erweitern die vorhandene Auslobung für den Wettbewerb „Bildungszentrum Tor zur Welt“. Die in der Auslobung getroffenen Aussagen behalten dabei ihre Gültigkeit, sofern die nachfolgenden Ausführungen diese nicht korrigieren.

Besonders verwiesen sei an dieser Stelle auch auf die „Hinweise für den Raum- und Flächenbedarf“ (Anlage 1). Die Berichte aus den Arbeitsgruppen zur Entwicklung des „Bildungszentrums Tor zur Welt“ (Anlage 2) werden den Teilnehmern als Information zur Verfügung gestellt.

1	Vorhaben und Funktionsbeschreibungen	3
	Grundsätzliche Anforderungen und Flexibilität der Flächennutzung	4
	Modul 1 Multifunktionszentrum	5
	Modul 3 Grundschule	8
	Modul 4 Sprachheilschule	9
	Modul 5 Beobachtungsstufe	10
	Modul 3-6 Selbstlernzentrum	12
	Modul 6 Umwelt-Zentrum (0 - 6)	14
	Modul 7 Science Centre	16
	Modul 8 School & Business Center	17
	Modul 9 Gymn. Sekundarstufen I / II (Kl. 7-12)	18
	Sporthallen	21
	Freiraum und Außenanlagen	22
2	Allgemeine Empfehlungen zur Beachtung der IBA-Exzellenzen bei der weiteren Bearbeitung	23
3	Allgemeine Hinweise für die Bearbeitung	25
	3.1 Energie	26
	3.2 Verkehr/Erschließung	27
	3.3 Wirtschaftlichkeit/Kosten	28
4	Verfahren	31
	4.1 Zwischenkolloquium	32
	4.2 Geforderte Leistungen	33
CD	Anlagen	
	1 aktualisierter Raum- und Flächenbedarf „Tor zur Welt“	
	2 Berichte der Arbeitsgruppen	
	3 Basismodell zur Kostenschätzung	
	4 Berechnungsvordrucke	
	5 Preisgerichtsprotokoll	
	6 Pläne der für die zweite Stufe ausgewählten Arbeiten	
	7 Ergebnis der Vorprüfung zu Fragen der Energie	

1

Vorgaben und Funktionsbeschreibungen

Grundsätzliche Anforderungen und Flexibilität der Flächennutzung

Für die 2. Stufe des Realisierungswettbewerbs gelten alle konzeptionellen, räumlichen und gestalterischen Vorgaben und Vorschläge des Auslobungstextes der 1. Stufe einschließlich der aktualisierten Anlage „Hinweise für den Raum- und Flächenbedarf“ (11.04.08), sofern sie nicht durch die folgenden Angaben modifiziert und konkretisiert werden.

Die Konkretisierungen des Raum- und Flächenbedarfs sind in der aktualisierten Anlage „Raum und Flächenbedarf“ zusammengefasst. Diese Hinweise für die funktionale Nutzung beruhen auf der Erarbeitung des pädagogischen und sozialen Detailkonzepts durch insgesamt 10 Arbeitsgruppen für die 5 Profile bzw. 9 Module des Bildungszentrums (s. die Anlage „Berichte der AGs „Tor-zur-Welt“). Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen, in der die zukünftigen Nutzer bzw. Akteure des Bildungszentrums in voller Breite vertreten sind, die hinzugezogene professionelle Beratung sowie die Steuerung dieses Prozesses und die Koordination der Ergebnisse entspricht in besonderem Maße dem IBA-Exzellenzkriterium der Prozessqualität. Diese Prozesskultur sollte in der 2. Stufe des nach GRW 95 durchgeführten beschränkten, kooperativen Wettbewerbs seine Fortsetzung finden.

Zusammenfassend ergeben sich für die Beiträge zur 2. Stufe des Realisierungswettbewerbs die folgenden Anforderungen:

- Realisierung und ggf. funktionale Optimierung der für die pädagogischen und sozialen Konzepte und Funktionen benötigten Räume und Flächen (siehe aktualisierte Anlage „Hinweise für den Raum- und Flächenbedarf“).
- Die Gesamtsumme der HNF für Neubau und Bestand der Anlage Raum- und Flächenbedarf (Seite 2) ist verbindlich einzuhalten.
- Optimierung der jeweiligen pädagogischen bzw. sozialen Funktion durch kreative Nutzung funktionaler und flächenbezogener Synergieeffekte.
- Berücksichtigung und ggf. Optimierung der erforderlichen Lageverhältnisse und Beziehungsstrukturen.
- Berücksichtigung der für die verschiedenen Funktionen beschriebenen architektonischen Gestaltungsmerkmale.
- Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität hinsichtlich zukünftiger Änderungen der Nutzungsbedarfe; die Raumzuschnitte sollen zukünftige Schulentwicklungen ermöglichen (insbesondere die Weiterentwicklung des Schulsystems durch eine modulare Konzeption).

Neubau und Umbau im Bestand sind im Ablauf so zu organisieren, dass der Schulbetrieb weitestgehend, ohne temporäre Ersatzgebäude, aufrecht erhalten werden kann.

Modul 1 Multifunktionszentrum

Das Multifunktionszentrum ist das Herz des Bildungszentrums, das sich zentral und markant heraushebt und von wo sich die einzelnen Teile des Bildungszentrums erschließen. Es ist Treffpunkt für die kleinen und großen Akteure des Bildungszentrums und des Stadtteils. Hier überschneiden sich in besonderer Weise die verschiedenen Funktionen des Bildungszentrums. Räumlichkeiten werden in hohem Maße multifunktional und von unterschiedlichen Personengruppen genutzt. Neben den Schulen prägen hier freie und bezirkliche Träger der Erwachsenenbildung, Familienfürsorge, Jugendhilfe und Schulberatung das Bildungs- und Beratungsangebot.

Im wesentlichen besteht das Multifunktionszentrum aus drei größeren Bereichen: dem Kulturbereich (Kunst - Theater - Musik), dem Kantinen- und Küchenbereich und dem Beratungs- und Weiterbildungsbereich (s. Abb.).

Kulturbereich

Die Schaffung eines multifunktional nutzbaren Kulturbereichs mit den Schwerpunkten Theater, Kunst und Musik wird durch die Verlagerung nahezu aller Kunst- und Musikräume der Schulen an diesen Ort ermöglicht. Die Kunsträume werden für Sekundarstufenschüler (Kl. 7-12) und Erwachsene eingerichtet, die Musikräume in einen Primärbereich (der auch von Vorschulkindern genutzt werden kann) und in einen Sekundarstufen-/ Erwachsenenbereich untergliedert. Der Theater-Probenraum im Anschluss an die (semiprofessionelle) Bühne kann ebenso wie das zu untergliedernde Auditorium auch durch Aktivitäten im Profilbereich „Sport und Bewegung“ genutzt werden. Es kann bei besonderem Bedarf flexibel in die Bereiche Kantine und Elterncafé erweitert - und somit mehr als verdoppelt werden.

Der Bereich Raum der Religionen und Kulturen hat symbolische Bedeutung für das Profil kulturelle Vielfalt und soll an markanter Stelle im

Multifunktionszentrum zu Stille und Meditation einladen und vielfältig nutzbar sein: als Ruhe-, Andachts- und Gebetsraum, für Unterrichts-, Projekt- und Besuchergruppen, sowie für Ausstellungen. Er sollte nicht den Charakter eines normalen Unterrichtsraumes haben, sondern Atmosphäre erzeugen - z.B. durch besonderen Lichteinfall (Gaskuppel?) und das Material des Fußbodens (Holz?) - und Möglichkeiten der Umgestaltung bieten sowie zur weiteren Ausgestaltung anregen. Im Eingangsbereich kann es einen kleinen Vorraum mit Lager- und Abstellmöglichkeiten geben.

Kantine und Küche

Die Vorgaben für die Einrichtung einer Kantine und zugehöriger Küchen erfolgt auf der Grundlage eines Gutachtens, das für diesen Zweck erstellt wurde. Die Schulleitungen haben sich im Bereich der Kantine für die Einrichtung einer Produktionsküche entschieden. Die Lehrküche soll von Sekundarstufenschülern und Erwachsenen genutzt werden.

Die Kantine kann für die Nutzung verschiedener Altersgruppen in vier räumlich getrennte Bereiche (70qm, 60qm, 40qm, 40qm) mit verschiedenen Höhenniveaus untergliedert werden. Daneben sollte es einen Bereich für Lehrer und Mitarbeiter geben (Mitarbeitercafé), der bei Bedarf zum Elterncafé hin geöffnet werden kann und ebenso wie andere Kantinenbereiche eine Öffnungsmöglichkeit zum Auditorium und zur Bühne erhalten kann. Die zusammenhängenden Bereiche für Kantine/ Küchen und Kultur sollten erdbodennah sein, sind aber zweigeschossig vorstellbar.

Kiosk und Laden (die voraussichtlich von Schülerfirmen betrieben werden), liegen leicht erreichbar im Eingangsbereich, ohne allerdings Einrichtungen wie Infopoint und Elterncafé zu stören.

Modul 1 Multifunktionszentrum

Beratungs- und Weiterbildungsbereich

ELTERNCAFÉ

Das Elterncafé sollte einen Treffpunkt für Eltern / Erwachsene bieten, aber auch offen sein für Jugendliche / SchülerInnen und Kinder, die von den Eltern mitgebracht werden. Es soll einen niedrigschwelligen Zugang, Erstinformationen und Weitervermittlung anbieten, wo sich Beratungsbedarf zeigt. Es geht nicht nur um die Möglichkeit, etwas zu trinken oder zu essen, sondern um ein soziales Angebot, mit Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeiten, Aufenthalts- und Rückzugsmöglichkeit. Es kann auch für Veranstaltungen und kulturelle Angebote genutzt werden.

Gestaltung:

- verschiebbare Abtrennung des Elterncafés vom MitarbeiterInnencafé des Kantinenbereichs (Erweiterungsmöglichkeit), Zugang zur zentralen Essens- und Getränkeausgabe der Kantine und Öffnungsmöglichkeit zum Auditorium
- Möglichkeiten der Einrichtung von Nischen für persönliche Gespräche
- angrenzende Kinderspielecke mit leichtem Zugang zum Außenspielplatz
- Lesecke inkl. Platz für Aushänge, Stellwände, Ausstellungen
- Zubereitungsmöglichkeit (evtl. in einer Art Pantry) für heiße Getränke und kleine Speisen möglichst nahe zur Lehrküche
- offener Übergang in den Infopoint
- Lage eingangsnah im Erdgeschoss
- nach Möglichkeit mit Außenterrasse in der Nähe des Außen-Kinderspielplatzes

INFOPOINT

Der Infopoint ist Empfang und erste Anlaufstelle, Informations- und Kontakt-Drehscheibe für alle NutzerInnen und BesucherInnen und hat Lotsenfunktion zu den Angeboten innerhalb und außerhalb des Bildungszentrums.

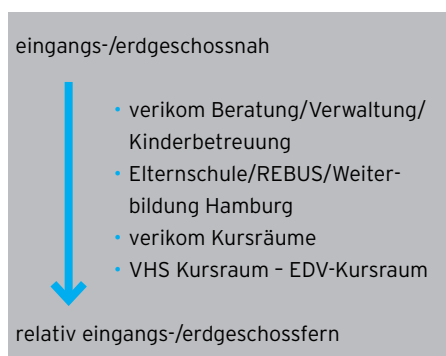
Gestaltung:

- offener Tresen mit 2 Arbeitsplätzen
- Materialauslage, Aushänge, Plakatwand
- offene Computerterminals für Weiterbildungsangebote (Internetzugang)
- Büro der Volkshochschule

BÜRO-, BERATUNGS- UND KURSÄUME

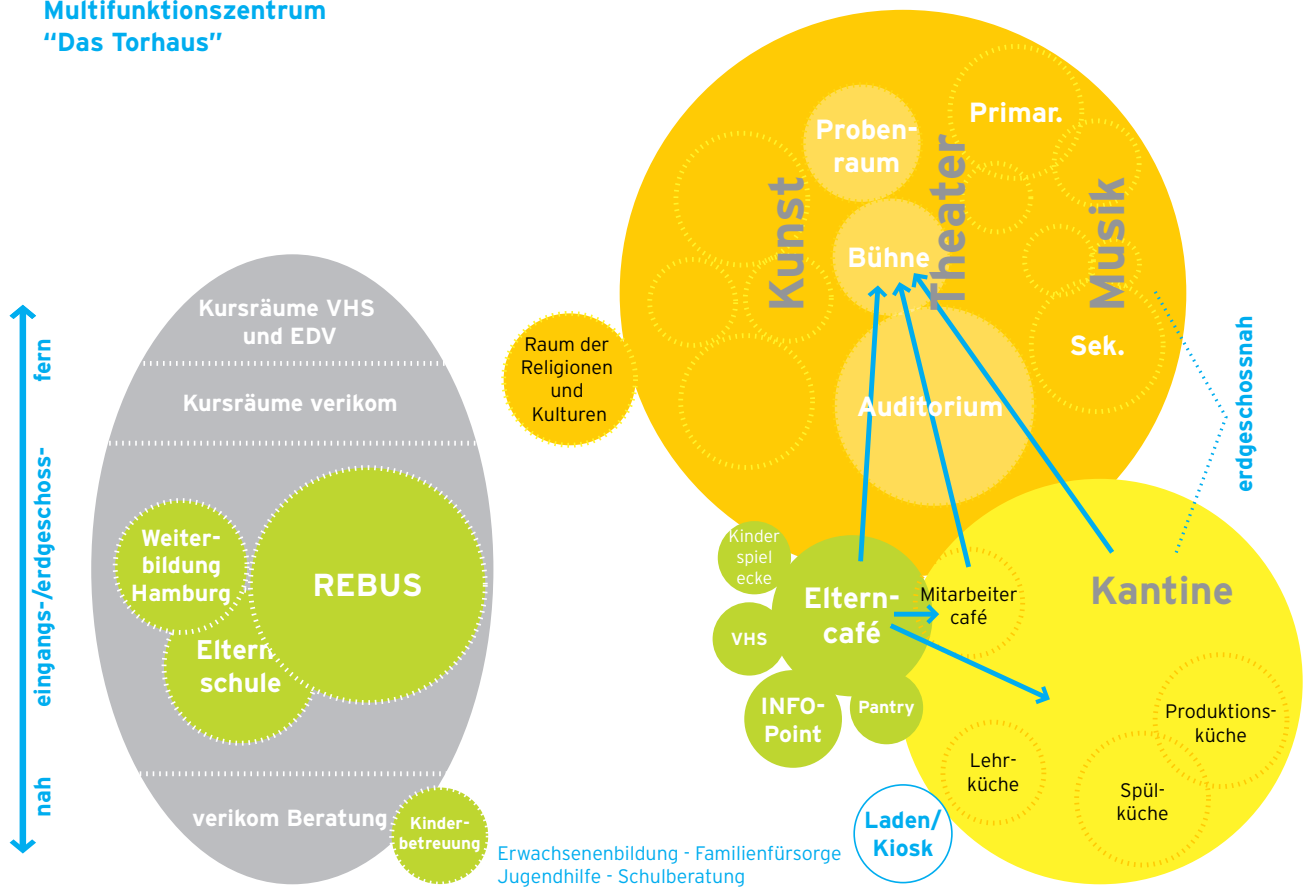
Hinsichtlich der Lage der Büro-, Beratungs- und Kursräume der Träger für Erwachsenenbildung, Familienfürsorge, Jugendhilfe und Schulberatung sollte deutlich nach der erforderlichen Nähe der einzelnen Räume zum Eingangsbereich/Erdgeschoss abgestuft werden, dabei aber auch die Sensibilität bestimmter Beratungsbereiche und die Identität der Träger (mit verschiedenen Räumlichkeiten) berücksichtigt werden.

Gemäß dieser Kriterien ergibt sich die folgende Abstufung der Büro-, Beratungs- und Kursräume (sofern sie nicht wie das VHS-Büro bereits fest mit dem Infopoint verbunden sind) hinsichtlich ihrer Nähe zum Eingangsbereich im EG (mit Elterncafé u. Infopoint):



Die Wunsch einige dieser Funktionen eingangsnah und erdgeschossnah zu platzieren steht in einem Spannungsverhältnis zu der (auf begrenzter Grundfläche) für **prioritär** erachteten Lage der kulturellen Einrichtungen (Theater/Auditorium, Musik- und Kunstbereich), des Kantinen- und Küchenbereichs sowie des Elterncafés und Infopoints im Erd- und ersten Obergeschoss.

Multifunktionszentrum "Das Torhaus"



Zum **sensiblen Beratungsbereich** gehören die Flächen von REBUS und die Beratungs-/Verwaltungsräume von verikom Wilhelmsburg. In diesem Bereich muss es Diskretion wahrende Möglichkeiten für die dort zu führenden vertraulichen Beratungsgespräche geben. Dazu zählt auch ein nahe gelegener geschützter Wartebereich (nicht direkt vor den Türen), der auch nicht zu nahe an Eingangs- oder Durchgangsbereichen liegen darf.

Der **Kinderbetreuungsraum** (verikom Wilhelmsburg) sollte eine gute Verbindung zum Außen-Spielplatz haben. Im sensiblen Beratungsbereich (verikom) sollte ein leicht zugänglicher, geschützter Wartebereich geschaffen werden.

- Benötigt werden sichere Abstellplätze für Kinderwagen in der Nähe des Kinderbetreuungsraums / des Raumes für Eltern-Kind-Kurse.
- Bei dem Kinderbetreuungsraum soll sich ein Wickelraum befinden,

- neben dem Kinderbetreuungsraum Kindertoiletten.
- Alle Toiletten im Eltern-Kind Bereich sollen auch mit Kindertoiletten ausgestattet sein und Wickelmöglichkeiten haben.

Die **REBUS-Dienststelle** kann als in sich geschlossener, nicht frei zugänglicher Bereich mit Teeküchenecke, Wartebereich, Flächen für Kopierer/Fax und Materiallager/Archiv sowie Toiletten für Mitarbeiter und Gästetoilette gestaltet werden. Der Gruppenunterrichtsraum sollte Wasseranschluss haben.

Weitere allgemeine Erfordernisse für Büro-, Beratungs- und Kursräume:

- mindestens 2 Kursräume mit Wasseranschluss, einer davon der Kursraum der Elternschule Wilhelmsburg, der durch eine flexible schallisierende Trennwand unterteilbar sein sollte
- Schallisierung, Internetzugang und Telefonschluss für alle Räume

Modul 2 Kitas und Modul 3 Grundschule

Modul 2 Kitas

Hierfür sind keine Neubauten vorgesehen. Die Kitas im Quartier sollten aber die Möglichkeit erhalten bestimmte Einrichtungen zu nutzen.

Modul 3 Grundschule

NACH JAHRGANGSSTUFEN (0-2 UND 3-4) UM DIE PAUSENHALLE PLATZIERTE LERNGRUPPENRÄUME ALS ZENTREN FÜR DIE PÄDAGOGISCHEN SCHWERPUNKTE

Die insgesamt 12 Lerngruppenräume der Jahrgangsstufe 0-2 sollen nach Möglichkeit im Erdgeschoss um die Pausenhalle gruppiert sein, die 8 Lerngruppenräume der Jahrgangsstufen 3-4 darüber. Dabei sollen je zwei Lerngruppenräume zu Tandems verbunden werden, die variable Nutzungen in verschiedenen Gruppengrößen ermöglichen. Das bedeutet, flexible (aber schalldichte) Wände zwischen je zwei Lerngruppenräumen anstelle von tragenden Wänden.

Die Lerngruppenräume sollen einen Vorraum (für Garderobe, Schuhe etc) haben und durch eine Glaswand mit Tür von einem dazugehörigen Differenzierungsraum (Gruppenraum) getrennt sein. Die Differenzierungsräume der Jahrgangsstufen 0-2 haben eine Küchenzeile.

Die Lerngruppen- und Differenzierungsräume sollen (für musikalische Aktivitäten) schallisoliert sein.

Es soll in den Lerngruppenräumen Raum für Stuhlkreis, Sitzgruppen, Leseecke, Regale, Schrank, Pinnwand, Whiteboard etc. geben, der jederzeit für wechselnde Unterrichtsformen umgestaltet werden kann.

Die angrenzenden Flure (VF) sollten hinreichend Raum für selbstorganisierte Lernaktivitäten in kleinen Gruppen bieten.

Die Pausenhalle sollte mit einer flexiblen Bühne Möglichkeiten für Theaterspielen und Vorführungen aber auch für Aktivitäten im Profil „Sport und Bewegung“ und für Versammlungen bieten. Das ist hinsichtlich der Raumakustik zu berücksichtigen. Für diese Aktivitäten sind angrenzende Garderobe-/Umskleieräume und ein Stuhllager erforderlich. Der Bereich für Spielen und Entspannen mit einem Ruheraum und einem Spielraum kann Anschluss an die Pausenhalle haben und sollte vom Außengelände her leicht zugänglich sein.

FACHRÄUME IN (NAHE GELEGENEN) GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN:

- Selbstlernzentrum (s.u.)
- Umwelt-Zentrum mit Kreativwerkstatt und Schulküche (s. Modul 6)
- Musikräume des Primarbereichs im Multifunktionszentrum (s. Modul 1)

Bis auf den Computerraum und die Schreib- und Lesewerkstatt, die in Nachbarschaft zum Sprachenatelier der SHS liegen könnte, befinden sich die Fachräume der Grundschule in (nahe liegenden) Gemeinschaftseinrichtungen: Selbstlernzentrum, Umwelt-Zentrum mit Kreativwerkstatt und Schulküche für gesunde Ernährung, Musikräume des Primarbereichs im Multifunktionszentrum. Lage und Gestaltung sollen auch die Nutzung durch die Jahrgangsstufen 0-2 berücksichtigen.

LAGE DER LEHRER-/MITARBEITER UND VERWALTUNGSRÄUME

Die meisten der Lehrer- / Mitarbeiter- und Verwaltungsräume sowie das Büro und der Gruppenraum der Sozialpädagogen sollten in einem möglichst zusammenhängenden zentralen Bereich liegen. Die mit Arbeitsplätzen ausgestatteten aber auch für Teambesprechungen geeigneten beiden Jahrgangsteamräume sollten sich nicht zu weit entfernt in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Jahrgangsstufen (0-2 und 3-4) befinden.

Modul 4 Sprachheilschule

GRUPPIERUNG VON UNTERRICHTSRÄUMEN UM ZENTRALE PAUSENHALLE

Um die Pausenhalle (mit Nischen für Ausstellungen o.Ä.) sollten die 15 Klassen- und zugehörigen Gruppenräume sowie der Computerraum, zwei Differenzierungsräume (beide mit Wasseranschluss) und das Sprachenatelier möglichst wabenförmig in zwei Ebenen gruppiert werden. Auch die Räume selbst könnten zur besseren Nutzung für Teilung/ Differenzierung wabenförmig gestaltet sein. Die Klassenräume sollten im seitlichen Bereich und nicht in zu großer Wandnähe Deckenanker für Schaukeln erhalten. Die Gruppenräume werden den Klassenräumen angeschlossen und sind von diesen jeweils direkt erreichbar. Einer der Klassenräume sollte ggf. als Musikraum nutzbar sein.

BEREICH FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE AUFGABEN UND FREIZEIT

Die 3 sonderpädagogischen Räume (alle mit Wasseranschluss), 2 Therapieräume, der Krankengymnastikraum (mit Wasseranschluss) und Psychomotorikraum sollten in einem ruhigeren Gebäudeteil liegen. Die mit flexiblen Raumteilern in 3 Bereiche zu gliedernde Freizeitfläche kann im Übergang vom allgemeinen Unterrichtsbe- reich zum Bereich der Räume für sonderpädagogische / therapeutische Aufgaben liegen oder im Übergang vom allgemeinen Unterrichtsbe- reich zur Sporthalle. Auch eine Lage im Übergang von sonderpädagogisch-therapeutischen Räumen zur Sporthalle wäre möglich. Die Sporthalle sollte ohne Überquerung der Krieterstraße erreichbar sein.

WEITERE FACHRÄUME IN (NAHE GELEGENEN) GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN:

- Selbstlernzentrum (s.u.)
- Umwelt-Zentrum mit Kreativwerkstatt und Schulküche (s. Modul 6)
- Musikräume des Primarbereichs im Multifunktionszentrum (s. Modul 1)
- Mitarbeiterbereich und Verwaltung

Die Räume dieses Bereiches könnten sich z.T. oberhalb der Unterrichtsräume, d.h. in Obergeschossen befinden. Der Raum mit Mitarbeiterarbeitsplätzen unmittelbar neben dem Mitarbeiterkonferenzraum und mit diesem direkt verbunden, das Geschäftszimmer leicht erreichbar zwischen den Räumen der Schulleitung und stellvertretenden Schulleitung und mit diesen durch Türen direkt verbunden.

Hausmeisterdienstzimmer und Reparaturlager sowie der Raum für Unfall- und Gesundheitsdienst sollten sich im Erdgeschoss in Pausenhallen- nähe befinden.

GRUNDSÄTZLICH ZU BERÜCKSICHTIGEN:

- keine hohen oder offenen Treppenhäuser
- internes IUK- und Telefon-Netz von allen Klassenräumen und zur Verwaltung
- Raumakustik
- Helligkeit und Transparenz durch entsprechende Farben und Baumaterialien

Modul 5 Beobachtungsstufe

GROSSE KLASSENÄUERE ALS FLEXIBLE LERNBÜROS GESTALTEN

Die Klassenräume (Lernbüros) sollten durch ihre bauliche und räumliche Gestaltung zum Lernen anregen. Sie sind hell gestaltet (durch große Fensterfronten, welche die Einstrahlung zu den unterschiedlichen Jahreszeiten berücksichtigen) und schaffen auch durch ihren Bodenbelag (z.B. Teppich, Kork) eine angenehme Atmosphäre. Als geeignete räumliche Form bietet sich z.B. die Gestaltung als regelmäßiges Achteck an (Wabenbauten).

Für ungestörte Einzel- oder Gruppenarbeit sollten Nischen bestehen oder geschaffen werden können, deren Gestaltung jedoch der Lehrerin / dem Lehrer jederzeit ermöglicht, den Überblick über die gesamte Klasse zu behalten. Eine dauerhafte Teilung des Klassenraumes 2/3 :1/3 (z.B. durch gläserne Schiebeelemente, die den Sichtkontakt zum Rest der Gruppe ermöglichen) ist für bestimmte Unterrichtsformen nötig. Alle Lernformen (Vortrag, Gespräch, Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Einzelarbeit, Sitzkreis usw.) sollten sich im Klassenraum (Lernbüro) leicht und ohne großen Aufwand realisieren lassen. Die Raumstruktur soll trotz großer Fensterfronten hinreichend Regal-, Schrank- und Pinnwandfläche für mindestens 26 SchülerInnen und Fläche für ein großes Whiteboard (zugleich Projektionsfläche für Beamer) bieten. Mindestens zwei Computerarbeitsplätze/ Klassenraum sind einzuplanen.

Vor den Klassenräumen kann es einen kleinen Vorraum geben, der durch eine Glaswand vom Klassenraum abgetrennt ist, damit er auch während des Unterrichts einsehbar ist. Dieser Vorraum bietet Platz für Jacken und Schuhe.

Die Klassenräume erhalten entweder einen Außenzugang mit einem Außenbereich (Terrasse), der von den Außenbereichen der anderen Klassen optisch abgetrennt ist, oder sind so weit wie möglich durch eigene Zugänge zu erreichen. Dies soll ermöglichen, dass verschiedene

Klassen bei großzügiger Regelung der freien Bewegung innerhalb des Gebäudes möglichst wenig Berührungspunkte haben. Dadurch kann eine größere Ruhe im Gebäude - auch während der Pausenzeiten - gewährleistet werden. Die Außenzugänge sind so gestaltet, dass bei einer Benutzung dieser Zugänge während der Unterrichtszeiten andere Klassen nicht abgelenkt werden.

STEUERUNG DURCH JAHRGANGSTEAMS (TEAMRÄUERE): ZUSAMMENHÄNGENDER LEHRER- UND VERWALTUNGSBEREICH

Dieser räumlich zusammenhängende Bereich steht in einem engen funktionalen (und damit räumlichen) Zusammenhang mit den 10 Klassenräumen (Lernbüros) der beiden Jahrgangsstufen. Jahrgangs- bzw. Klassen-Lehrerteams sind ein wichtiges Strukturelement der neuen Beobachtungsstufe. Der Lehrerbereich besteht daher im Wesentlichen aus zwei Teamräumen (mit mind. zehn Lehrerarbeitsplätzen für die jeweils fünf Klassenlehrerteams der Jahrgänge 5 und 6), die nach Möglichkeit in der Nähe der Klassenräume der jeweiligen Jahrgangsstufe liegen. Sie werden als Arbeits- und als Konferenzräume genutzt. Darüber hinaus werden in diesem Bereich je ein Raum für den Beobachtungsstufenkoordinator, für Elterngespräche, eine Küchennische mit Sitzecke und ein Sanitätsraum benötigt. Schließfächer für alle SchülerInnen können (in den Nebenflächen) der Eingangsbereiche eingeplant werden.

FACHRÄUERE IN (NAHE GELEGENEN) GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN:

- Selbstlernzentrum (s.u.)
- Umwelt-Zentrum mit Kreativwerkstatt und Schulküche (s. Modul 6)
- Musikräume im Multifunktionszentrum (s. Modul 1)

SPIEL- UND FREIZEITBEREICH ALS EINHEIT KONZIPIEREN

Vielfältig verwendbare Pausenhalle und Räume für bewegte und ruhigere Spiele bilden eine räumliche Einheit, die durch die Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten auf dem (eigenen) Schulhof (zu dem von dort aus direkter Zugang bestehen kann) ergänzt werden. Der Schulhof kann auch überdachte Bereiche haben. Pausenhof und Spielbereiche müssen so gelegen sein bzw. isoliert werden, dass auch bei Zeitgleichheit von Unterricht und Freizeit ungestörtes Lernen möglich ist. Der Pausen- und Freizeitbereich innerhalb der Gebäude gliedert sich in drei zusammenhängende Komponenten:

Pausenhalle

Die Pausenhalle wird bei entsprechend schlechtem Wetter vor und nach dem Unterricht und in den Pausen als Aufenthaltsraum gebraucht, kann aber auch als Raum für Vorführungen, Versammlungen, Aktivitäten im Bereich Sport und Bewegung und spontane Vorhaben (für die keine geeigneten großen Räume verfügbar sind) dienen. Sie sollte allseitig verschließbar sein und benötigt einen Umkleide-/Garderoberraum und ein Stuhllager.

Raum Freizeitgestaltung (Lautraum, z.B. für Tischtennis und Kicker)

Er sollte einen direkten Zugang zum Pausenhof und einen verschließbaren Zugang zur Pausenhalle haben.

Spiele- und Aufenthaltsraum (Leiseraum)

Dieser Raum sollte (in gegliederten Bereichen) für Schülerinnen und Schüler einladend sein, die sich „nur“ unterhalten/ entspannen wollen. Er sollte von der Pausenhalle und dem Schulhof aus zugänglich sein.

Module 3-5 Selbstlernzentrum

SELBSTLERNZENTRUM ALS GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG FÜR GRUNDSCHULE, SPRACHHEILSCHULE UND BEOBACHTUNGSSTUFE

Das Selbstlernzentrum dient v.a. dem eigenverantwortlichen individuellen Lernen bzw. dem selbstbestimmten Lernen in Gruppen. Dafür wird außer Ruhe eine anregende und klar gegliederte Umgebung benötigt. Es ist eine Gemeinschaftseinrichtung für Grundschule, Sprachheilschule und Beobachtungsstufe und sollte in deren Nähe liegen.

Die drei durch eigene Eingänge zu erschließenden Bereiche sollten erkennbar abgegliedert aber miteinander verbunden sein, wobei zwischen dem Bereich der Grundschule und der Sprachheilschule eine engere Verbindung bestehen sollte (gemeinsame Bibliothek). Es ist gut vorstellbar, dass die einzelnen Bereiche des Selbstlernzentrums auf verschiedenen Niveaus liegen und sich über zwei Stockwerke erstrecken. Das Selbstlernzentrum bzw. seine drei Bereiche bestehen aus den folgenden Komponenten (s. Abb.):

SCHÜLER-BIBLIOTHEK MIT ARBEITSPLÄTZEN UND LESECKEN

Entsprechende Stellflächen für Regale müssen eingeplant werden, die zur Untergliederung in Lesecken und in Einzel- sowie Gruppenarbeitsplätze genutzt werden können. Im Bereich der Beobachtungsstufe soll darüber hinaus an zwei Computertischen mit jeweils 3 Arbeitsplätzen individuelles Arbeiten am PC ermöglicht, v.a. aber der Bestandskatalog der Bibliothek eingesehen werden können. Da Arbeit am PC in den Jahrgangsstufen 0-6 in der Regel noch unter Anleitung geschehen soll, kann hier mit wenigen Plätzen geplant werden.

Weitere PC-Arbeitsplätze bestehen im Computerbereich. Im Bereich der Beobachtungsstufe sollen zudem zur Bibliothek hin offene Werkstattbereiche für die Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch und zweite Fremdsprache eingerichtet werden.

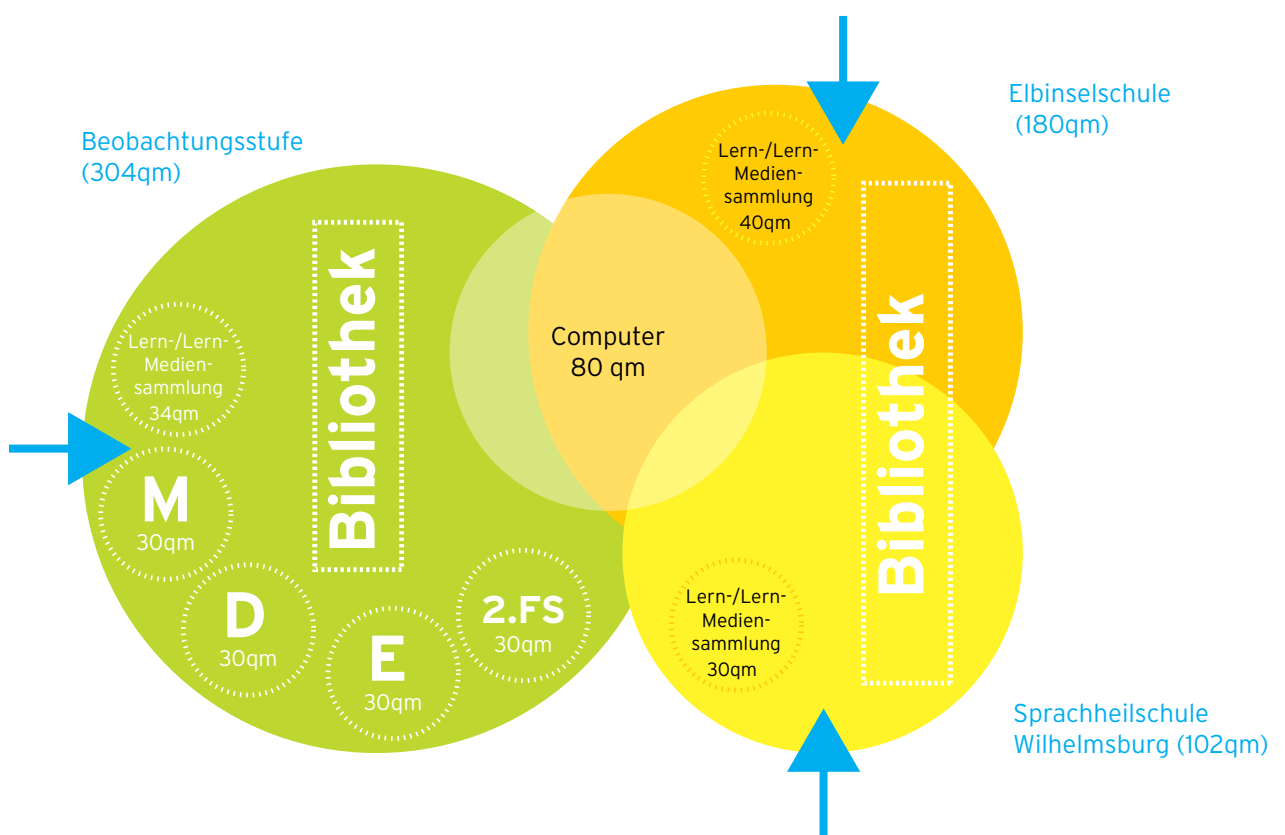
COMPUTERBEREICH

Der durch Glaswände abtrennbare zentrale Bereich mit ca. 15 Computerarbeitsplätzen (für max. 30 SchülerInnen) ermöglicht Unterricht zur Medienerziehung für Schüler der Beobachtungsstufe, der Grundschule und der SHS. Er kann aber außerhalb solcher Unterrichtszeiten auch von den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich genutzt werden.

LERNMITTEL- UND LERNBUCHSAMMLUNG, EINGANGSBEREICH

Verwaltet und beaufsichtigt wird das Selbstlernzentrum über permanente Aufsichten an den drei Eingangsbereichen. Hier befinden sich auch abgetrennte Räumlichkeiten für Lehrmittel und Lernbücher der drei Schuleinheiten sowie Flächen für Kopierer, Garderobe/Regale, Schließfächer.

Selbstlernzentrum (586qm)



Modul 6 Umwelt-Zentrum (0-6)

Das Umwelt-Zentrum ist eine Gemeinschaftseinrichtung für die Jahrgangsstufen 0-6 der Kitas, Grundschule, Sprachheilschule und Beobachtungsstufe. Es sollte experimentelles Arbeiten in „Lerngruppen“ (jahrgangsübergreifend oder im Klassenverband) in unterschiedlichen Gruppengrößen bis zu 30 Schülern ermöglichen.

NIEDRIGENERGIEBAUWEISE MIT PÄDAGOGISCHEN ELEMENTEN (NACHHALTIGKEIT)

Die Bauweise eines Niedrigenergiehauses sollte in anschaulichen pädagogischen Elementen nachvollziehbar sein (z.B. Regenwassernutzungsanlage, Solarzellen, kleine Windkraftanlage).

GLIEDERUNG IN VIER GLEICH GROSSE THEMENBEREICHE

Das Umwelt-Zentrum untergliedert sich in vier große Themenlabore um einen zentralen Sammlungs-, Recherche- und Präsentationsbereich: (s. Abb.)

In allen vier Themen-Laboren sind Wasser- und Stromanschluss erforderlich, in mindestens einem Labor Gasanschluss (Energie-Labor). Gas und Strom sollte von oben geliefert werden, Wasser im Randbereich. Neben den Sitzgruppen gehören Schränke zur Materialversorgung in jedes Labor, wie auch Regalwände und Themenkisten. In einer Informationsecke besteht Raum für 2 Computer und Bücherregale. In allen Laboren sind Flächen zur Projektion und Darstellung (Smartboard/Whiteboard und magnetische Kreide-Tafeln).

Wasserlabor: Als Blickfang sollte ein durchsichtiges „Demo-Auenwasser-Rohr“ durch das Zentrum laufen, in welchem aus den Kanälen Wasser geführt wird. Als Besonderheit sollten darüber hinaus zwei Aquarien (Salz- und Süßwasser) in einer Wand eingelassen sein, so dass die Fische innerhalb des Labors und außerhalb des geschlossenen Raumes sichtbar sind. Weiterhin sollte es ein Experimentieraquarium

geben. Wasseranschlüsse müssen an der Wand ausreichend vorhanden sein, damit Experimentiertische (Wassertische) installiert werden können.

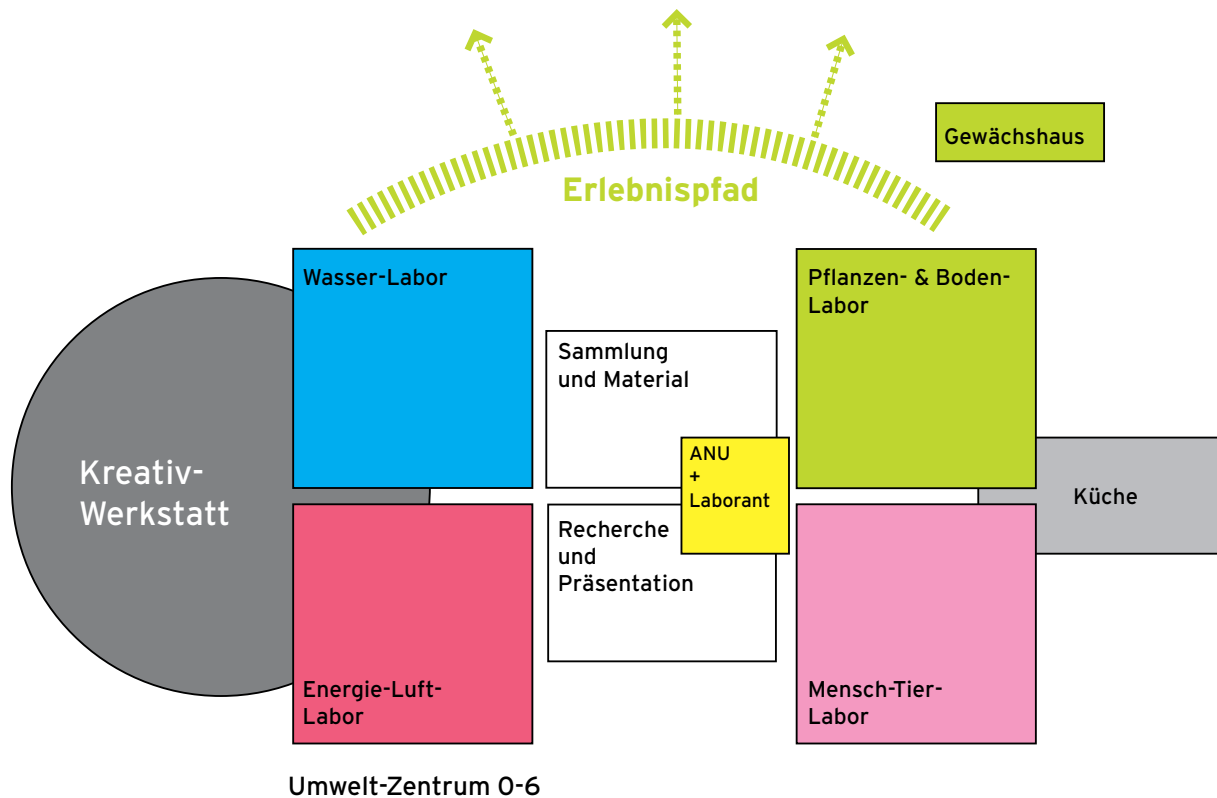
Energie- & Luftlabor: Als Blickfang sollte neben mindestens einer Abzugsanlage für Experimente mit Gasentwicklung ein Windkanal installiert werden und ein Kamin (offene Feuerstelle mit Glastür). Ein Zugang zu einem Balkon oder einer Terrasse zur Installation von Solarexperimenten und einer Wetterstation ist erforderlich. Eine ebenerdige Anbindung an das Außengelände ist für die Reparatur von Fahrrädern im Rahmen des Themas „Technik“ erforderlich. Da sowohl im Luftlabor, als auch im Wasserlabor und in der Kreativwerkstatt Modelle gebaut werden sollen, sollte untereinander räumliche Nähe gegeben sein.

Boden- & Pflanzenlabor: Das Pflanzen und Bodenlabor sollte einen Zugang direkt in den Schulgarten mit Gewächshaus haben. Innerhalb des Raumes sollte es helle Nischen für Pflanzenkeimlinge geben, z.B. durch breite Fensterbänke, etc.

Mensch- & Tierlabor: Auch hier sollte ein Zugang zum Außenbereich gegeben sein, damit ggf. eine Kleintierhaltung im angrenzenden Bereich möglich ist. Ansonsten wird hier verstärkt mit Modellen gearbeitet. Sowohl das Pflanzen & Bodenlabor, als auch das Tier & Menschlabor sollten in der Nähe der im Umweltzentrum vorgesehenen kleinen Lehrküche für gesunde Ernährung sein.

Der Eingangsbereich ist hell und bietet Raum und Möglichkeit zum Verweilen zwischen Pflanzen, vor den Monitoren für die Live-Beobachtung per Webkameras aus den Nistkästen und der Angabe über die Stromproduktion der Solar- und Windkraftanlage.

Die Flure bieten die Möglichkeit Arbeitsgruppen auszulagern (kleine Arbeitsnischen). Dort gibt es Flächen für Pinwände & Glaskästen (Aushang).



Ein Sammlungsraum mit Vorbereitungsreich soll zentral gelegen sein, so dass ein direkter Zugang von allen Laborbereichen möglich ist. Dort soll es weitere Themenboxen an einer Wand geben, so dass vor Ort Material fertig vorbereitet und zugeordnet bereit steht, wie auch z. T. in den Themenlaboren. Die Erreichbarkeit soll innerhalb des Zentrums mit Rollwagen gegeben sein, aber auch zu den Klassenräume für einen problemlosen Transport von Material; ggf. muss ein Fahrstuhl vorhanden sein.

Recherche- und Präsentationsraum: Hier ist Raum für ca. 15 Computerarbeitsplätze, Präsentationsmöglichkeiten (Beamer) und eine Station mit Fachbüchern und Nachschlagewerken vorzusehen. Die Lage soll zentral sein.

Raum für außerschulischen Partner (ANU) und Laboranten: In der Nähe des Sammlungs- und Vorbereitungsbereichs soll es leicht zugängliche Räume für eine Assistenz und die Vertretung der ANU („Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltbildung“) geben, die für Kooperationen und Angebote im außerunterrichtlichen Bereich verantwortlich sein soll und möglicherweise auch Managementaufgaben übernimmt.

KREATIVWERKSTATT

Die Kreativwerkstatt besteht aus drei Bereichen: einem Mal- und Zeichenatelier, einer Holzwerkstatt und einer Töpferwerkstatt mit jeweils dazu

gehörigen Lagerräumen. Sie wird etwa zu einem Drittel von der Beobachtungsstufe genutzt (Kunstunterricht) und zu zwei Dritteln von der Grundschule, steht aber auch der SHS und den Kitas zur Verfügung.

LEHRKÜCHE GESUNDE ERNÄHRUNG

Die für die Jahrgangsstufen 0-6 einzurichtende Schulküche für gesunde Ernährung bietet Arbeitsraum für Gruppen von 12-15 Kindern. Sie liegt in der Nähe des Pflanzen- und Bodenlabors und hat Anschluss an Garten und Gewächshaus.

AUSSENANLAGE MIT ERLEBNISPFAD UND HAUSGARTEN

Bei der sich anschließenden Außenanlage geht es vor allem um einen Erlebnispfad, mit einem Pfad der Sinne (z.B. Fühlstationen, verschiedene Sand und Bodenbeläge), mit heimischen Hölzern, Vogelnistkästen, einer Vogelbeobachtungsstation, einem Hausgarten mit Gewächshaus im Bereich des Boden- & Pflanzlabors, einer Feuerstelle, Sonnenkollektoren und Sonnenspiele im Bereich des Energie- und Klimalabors, einer Teichanlage mit einer Hängebrücke im Bereich des Wasserlabors. Der Teich sollte z.T. durch eine begehbare Glasplatte als „Sichtbrücke“ beobachtet werden können. Eine Solarleuchte erhellt ihn unterhalb der Glasplatte. Heimische Bäume grenzen die Außenbereiche ab und leiten über zu Kletter- und Spielbereichen.

Modul 7 Science Center (Kl. 7-12, Erwachsene)

Im Erdgeschoss des derzeitigen Fachraumgebäudes des Gymnasiums ist eine Erweiterung der im Obergeschoss bereits vorhandenen naturwissenschaftlichen Einrichtungen und Arbeitsmöglichkeiten für die Klassen 7-12 des Gymnasiums zu einem Science Center vorgesehen. Dafür sind im Gebäudebestand Umbauten erforderlich.

Die architektonische Gestaltung sollte einerseits zu einer klar erkennbaren Abgrenzung zum School & Business Center (Modul 8) im EG des Fachraumgebäudes beitragen, aber auch funktionale Synergien ermöglichen. Nach außen hin sollten beide Einrichtungen, die mit außerschulischen Partnern kooperieren, eine klare Adresse bilden. Von der architektonischen Gestaltung wird erwartet, dass sie sich folgender Aspekte annimmt:

- Werkstattcharakter
- Übersichtlichkeit für Aufsicht
- Robustheit für verschiedene Nutzer
- Möglichkeit zur Abgrenzung verschiedener Arbeitsbereiche
- Kommunikation und Präsentation
- Ausleihe und Zwischenablage für Geräte und Material.

Experimentierwerkstatt: Unterteilung in Kompartimente (Zellen) aus Glas mit verschließbaren Türen, in denen kurz-, mittel- bis langfristig Experimente von unterschiedlichen Nutzern aufgebaut werden können. Die Experimentierbereiche benötigen Gas-, Wasser-, Strom und Computeranschluss. Einzelne Abteilungen sollen mit Chemikalienabzug versehen werden. Ideal wäre ein kleiner anzugliedernder Wintergarten aus Glas für Versuche mit Pflanzen und die temporäre Beherbergung von Lebewesen in Terrarium und Käfigen.

Seminarraum: nutzbar für naturwissenschaftliche Kurse und Ergebnispräsentationen

Laborantenwerkstatt/Lager: Für die Ausleihe, Wartung und Aufsicht ist - zumindest temporär - eine Laborassistenz erforderlich, für die ein entsprechender Arbeitsplatz in Einheit mit oder in Nähe zu einem verschließbaren Zwischenlager für Material, Gerät und Werkzeug geschaffen werden muss.

Modul 8 School & Business Center

Das School & Business Centers (SBC) ist als Unternehmens- und Schulungskomplex mit besonderer Nähe zu den Sekundarstufen (KI. 7-12) im EG des derzeitigen Fachraumgebäudes des Gymnasiums zu schaffen. Dafür sind Umbauten im Bestand erforderlich.

Generell sollte man bei der Raumgestaltung den multifunktionalen Charakter des SBC im Blickfeld haben. Besondere räumliche Bedingungen und Anforderungen an die technische Ausstattung ergeben sich durch folgende Zielsetzungen:

- Das SBC richtet sich als Schnittstelle zwischen schulischem und außerschulischem Lernen in hohem Maße an Vorbildern der Erwachsenen- und Arbeitswelt aus.
- Das SBC ist für Außenstehende offen und zugänglich.
- Im SBC arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit professionellem Anspruch. Sie wenden Methoden, Arbeitsweisen und technische Hilfsmittel an, die arbeitsweltnah sind.
- Im SBC erproben, simulieren und realisieren die Schülerinnen und Schüler betriebliche Leistungsprozesse und Abläufe von der Planung, über die Produktion bis hin zum Vertrieb.
- Das SBC sollte v.a. in der nachunterrichtlichen Zeit für die berufsorientierende Erwachsenenbildung nutzbar sein.

Besprechungsraum: Unternehmensvertreter und Lehrer, aber auch Azubis und Ausbildungsleiter, Referenten etc. sollen dieses Besprechungszimmer nutzen, das auch der individuellen Beratung dient.

Werkraum: Der Werkraum mit ca. 20 Arbeitsplätzen soll Raum für produktive Arbeitsprozesse bieten. Die Böden sollen trittschallisoliert sein und einen harten Belag haben.

Design-Werkstatt: Die Design-Werkstatt sollte durch eine flexible Glaswand unterteilbar sein (60:40). Der kleinere Teil soll durch eine Computerbar mit 16 Arbeitsplätzen und für div. technische Geräte genutzt werden. Der große Bereich für Arbeitsplätze soll auch für Konferenzen und Präsentationen nutzbar sein.

Materialienräume: Hier sind die Materialien (Werkzeuge, Papier, Stoffe etc.) sowie fertige oder sich in der Produktion befindliche Produkte in einzelnen, dafür festgelegten Schränken untergebracht. Die Materialienräume sollten zwischen den Arbeitsräumen liegen, um einen flexiblen Zugriff auf die notwendigen Materialien zu gewährleisten.

Sekretariat: Das Sekretariat dient der Verwaltung des SBC durch eine Schülerfirma (Anlaufstelle, Marketing, Buchhaltung).

Büroräume für Schülerfirmen: Die Räume werden für Verkaufs- und Beratungsgespräche sowie für Verwaltungstätigkeiten genutzt. Durch Nutzung von Trolleys können die Büros durch mehrere Schülerfirmen variabel belegt werden.

Modul 9 Gymn. Sekundarstufen I/II (KI. 7-12)

Die neuen pädagogischen Konzepte für die Sekundarstufen (KI. 7-12) des Gymnasiums werden weitgehend im Bestand realisiert. Zur Stärkung des Gesamtkonzepts des Bildungszentrums wurde entschieden, sowohl die Kunsträume des Gymnasiums als auch die Musikräume in das Multifunktionszentrum zu verlagern.

Die folgende Bestands- und Bedarfsbilanz des Gymnasiums zeigt, dass - trotz Verlagerung von Beobachtungsstufe, Kunst und Musik - aufgrund der geplanten Erweiterung als vierzügige Ganztagschule nahezu alle Flächen (bis auf die Musikräume) benötigt werden. Damit wird - wie im Rahmen des Wettbewerbs bereits früh festgelegt - in die meisten Gebäudekomplexe nicht grundlegend eingegriffen. Umbaumaßnahmen sind im Fachraumgebäude erforderlich (Erweiterung zum Science Center und School & Business Center) und in begrenztem Umfang im derzeitigen Oberstufengebäude.

BESTANDS- UND BEDARFSBILANZ (HNF): MÖGLICHE NUTZUNG DER BESTEHENDEN GEBÄUDE DES GYMNASIUMS FÜR DEN BEDARF MODUL 9

Bestand:	5.321 qm
zzgl. REBUS (ins MFZ zu verlagern)	250 qm
	5.571 qm

Da Klassenraumgebäude, Fachraumgebäude und Oberstufengebäude - wie bereits für die 1. Stufe des Wettbewerbs festgelegt - für die Nutzung des Gymnasiums (KI. 7-12) weitgehend erhalten werden sollen, kommt eine Umnutzung nur für das Eingangszentrum an der Krieterstr. einschließlich der angrenzenden bisherigen Musikräume und des Verwaltungstrakts sowie der Hausmeisterwohnung in Frage (Frei - nach der Bestands- und Bedarfsbilanz - wird nur der Musikbereich).

Sollten der Eingangsbereich sowie der angeschlossene Verwaltungstrakt abgerissen werden, um für neue Gebäude Platz zu schaffen, so müssen die hier gelegen Funktionen des Gymnasiums an geeigneten Ort neu geschaffen werden. Die übrigen Bestandsbauten werden durch den Bedarf in vollem Umfang benötigt:

Der **Flächenbedarf** (ohne Dreifeldturnhalle) beträgt: **5.571 qm**
1.039 (Modul 7), 340 (Modul 8), 4.192 (Modul 9)

Er betrifft die nachstehenden Gebäude und Gebäudeteile:

Eingeschossiges Eingangszentrum		Klassenraumgebäude	1.920 qm
Bestand: 641 qm	641 qm	Bestand 1.920 qm	
<ul style="list-style-type: none"> • Pausenhalle 313 qm • Stuhllager 26 qm • Musikräume schulübergreifende Nutzung 214 qm • Hausmeisterdienstzimmer 20 qm • Archivraum 19 qm • Sanitätsraum 17 qm • Kopierraum 17 qm • Technikraum 15 qm - (2 Wirtschaftsräume à 16 qm in NNF) 		- 24 Klassen à 70 qm und 6 Klassen à 40 qm	
		22 Klassenräume á 70 qm	1.540 qm
		5 Differenzierungsräume à 40 qm	200 qm
		Fachraum Geografie/Gesellschaft	70 qm
		Sammlungsraum	40 qm
		Informatikraum	70 qm
		Fachraumgebäude	1.552 qm
		Bestand 1.552 qm	
		- davon derzeit 839 qm Naturwissenschaften	
Hausmeisterwohnung (vorhanden)	73 qm	Science-Center	
- 73 qm (+ 44 qm NNF Abstellraum)		gesamtes Obergeschoss	839 qm
		im Erdgeschosses 200 qm (Umbau erforderlich)	
		- Experimentierwerkstätten	120 qm
		- Seminarraum	60 qm
		- Lager/Laborantenwerkstatt	20 qm
			1.039 qm
Zweigeschossiges Verwaltungsgebäude		School & Business Center	
Bestand: 584 qm	584 qm	im Erdgeschoss (Umbau erforderlich)	
Untergeschoss		- Besprechungsraum	20 qm
- Stellvertretender Schulleiter	19 qm	- 3 Büroräume f. Schülerfirmen à 20 qm	60 qm
- Büro	28 qm	- 2 Arbeits-/Werkräume à 100 qm	200 qm
- Schulleiterin	28 qm	- 2 Materialräume à 20 qm	40 qm
- Lehrerarbeitszimmer	105 qm	- Sekretariat	20 qm
- Lehrerarbeitszimmer	48 qm		340 qm
- Lehrer PC-Raum	28 qm	Theater-/Hörsaal (vorhanden)	108 qm
- Lehrerküche und Garderobe	37 qm	Informatikraum (Umbau)	65 qm
Obergeschoss			
- Oberstufenkoordinator	34 qm		
- Mittelstufenkoordinator	19 qm		
- Vierte Koordinatorin	19 qm		
- Konferenzraum	79 qm		
- Lernbücherraum	67 qm		
- Beratungslehrerin	19 qm		
- Personalrat	16 qm		
- Elternsprechzimmer	19 qm		
- Internerraum	19 qm		

Modul 9 Gymn. Sekundarstufen I/II (KI. 7-12)

Bisheriges Oberstufengebäude **801 qm**
(Bestand 808 qm)

im Obergeschoss

- Selbstlernzentrum Sekundarstufe 7-12
(bisher R 9 und 11) 153 qm
- 2 Klassenräume 51 qm und 72 qm 123 qm
- Differenzierungsraum 51 qm
- Religionsraum 51 qm
- Differenzierungsraum 30 qm

im Erdgeschoss (Umbau erforderlich)

- Streitschlichter 20 qm
 - Schülerrat/Schülerzeitung 20 qm
- u.a Nutzung für Ganztagsangebote:
- Pausen- und Aufenthaltsraum
 - Ruhe und Rückzugsräume 353 qm

Sporthallen

Neben der bestehenden Dreifeldsporthalle des Gymnasiums ist der Neubau einer weiteren **Dreifeldsporthalle** in Nähe der Grundschule, Sprachheilschule und Beobachtungsstufe vorgesehen.

- Eine Seitenaußenwand der bestehenden Dreifeld-Sporthalle soll als Kletterwand ausgebaut werden
- Die neue Dreifeld-Sporthalle braucht einen Hallenboden, der für die Benutzung von In-line-Skates, Skateboards, Rollbrettern sowie Mattenwagen geeignet ist. Die Dachkonstruktion muss soviel Tragkraft besitzen, dass Schaukeln und Seilbahnhalterungen darin verankert werden können. Die Sporthallenumkleiderräume sind zweigeschossig auszubilden, der obere Flur sollte als Galerie für Zuschauer nutzbar sein.

Freiraum und Außenanlagen

(Außenanlage mit Erlebnispfad und Hausgarten s. Modul 6)

Die Größe und die Gestaltung der Außenflächen ist für eine bewegte und sportbetonte Schule von sehr großer Bedeutung. Der große Bewegungsdrang besonders der Kinder und jüngeren Schüler erfordert großzügige, vielseitige und attraktive Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Die Flächengrößen für Schulhöfe sollen sich an den Richtgrößen der Behörde für Bildung und Sport orientieren (Schulhofflächen für alle 3 Schulen: 8.625 qm; Außensportflächen für alle 3 Schulen: 2 ha). Die Nutzung dieser Anlagen wird im Bildungszentrum weit über die üblichen Pausenzeiten hinausgehen, deshalb muss so viel Außenfläche wie möglich den Schülern für verschiedene Bewegungsangebote zur Verfügung stehen.

Für einige Funktionsflächen im Außenbereich wurde in Anlage 2 (Raum- und Flächenbedarf, S.10) für die 1. Stufe des Wettbewerbs die Größe festgelegt. Ansonsten gilt für die Bauvorhaben der Grundsatz: so viel Freifläche wie möglich erhalten/schaffen.

Pausenhöfe mit altergemäßen Spielmöglichkeiten

- Spielplatzgeräte, einschließlich eines in den Boden eingelassenen Trampolins
- Verbindung zum Erlebnispfad des Umwelt-Zentrums (s. Modul 6)
- auf den Boden aufgezeichnete Spiele, wie Hüpfspiele, Mensch ärgere dich nicht oder Twister
- Torwände
- Tischtennisplatten

2 Kleinfeldspielflächen mit Toren

Verkehrserziehungsfläche (im Bereich Grundschule, Sprachheilschule, Beobachtungsstufe)

- ein Freiraumbereich und ein Bereich mit aufgezeichnetem Straßenplan mit Parkplätzen, Tankstellen usw.
- Fahrradgeschicklichkeitsparcours
- Geländer am Rand zum Einradfahren
- Container oder Schuppen für die Pausenfahrzeuge und Fahrräder

Im Bereich Grundschule und Sprachheilschule:

Sandkistenbereich mit Wasserinstallationen Überdachter Geräteparcours

Sanierung und Erweiterung bestehender Sportanlagen des Gymnasiums

- Tartanfläche im Bereich des Bolzplatzes mit integrierter Rundlaufbahn (mindestens 200m)
- Hochsprunganlage und Weitsprunganlage daneben
- Gerätehaus in der Nähe

Kleinfeld für Handball, Fußball, Hockey

(in der Nähe der Sekundarstufen)

Beachvolleyballanlage mit 2 Spielfeldern

(in der Nähe der Sekundarstufen)

Spielplatz für Kinder ab 1 Jahr (in der Nähe des Elterncafés im Multifunktionszentrum)

Nach Möglichkeit Anlage eines in die Erde eingelassenen **Amphitheaters** für Versammlungen und Vorführungen

Die Anlagen müssen von der Altersgruppe, für die sie bestimmt sind, leicht erreichbar sein.

2

Allgemeine Empfehlungen zur Beachtung der IBA-Exzellenzen bei der weiteren Bearbeitung

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN DES PREISGERICHTS ZUR BEACHTUNG DER IBA-EXZELLENZEN BEI DER WEITEREN BEARBEITUNG

Bei der Prüfung und Bewertung der Wettbewerbsarbeiten kommt den IBA-Exzellenz-Kriterien eine besondere Bedeutung zu. Es wird von den Wettbewerbsteilnehmern erwartet, dass sie sich intensiv mit den drei Leitthemen der IBA Hamburg, den Metrozonen und insbesondere der internationalen Stadtgesellschaft (Kosmopolis) sowie der Stadt im Klimawandel auseinandersetzen. Die Jury erwartet innovative, überzeugende und positiv überraschende Antworten in den Konzepten für das „Bildungszentrum Tor zur Welt“.

Die **BESONDERHEIT** des Projektes ist zu veranschaulichen und zu erläutern. Es ist zu zeigen, welche Bestandteile das Projekt einzigartig, unverwechselbar und vorbildlich erscheinen lassen.

Die **IBA-SPEZIFITÄT** ist herauszuarbeiten. Es muss deutlich werden, in welcher Weise die geplanten Schulen merklich über das schulbauübliche Maß hinausgehen und mit dem Entwurf neue Standards für Bildungsbauten gesetzt werden. Ebenso ist zu zeigen, wie mit vertretbarem Aufwand zwischen schulischen und nicht-schulischen Modulen Synergien erzielt werden, die geschickt eine effiziente Flächenausnutzung mit einer lebendigen Raumeignung verbinden.

Dem **MULTITALENT** „Bildungszentrum Tor zur Welt“ ist eine lebendige Gestalt zu verleihen. Als energetisch zukunftsweisende Architektur muss es den Nutzern seine technischen und ökologischen Besonderheiten nachvollziehbar machen und erklären können - als Ort der Lehre und des Lernens sowie als „Lehrkörper“, der selber etwas zu sagen hat. Seine städtebauliche Integration in den Stadtteil muss zudem mit seiner Zugänglichkeit/Offenheit für Schüler und Stadtteil(-Bewohner) einhergehen.

Die Neubauten des Bildungszentrums müssen **STRUKTURWIRKSAM** werden, indem die städtebauliche/freiraumplanerische und architektonische Konzeption das Bildungszentrum spürbar zum integralen Bestandteil des Stadtteils werden lässt, den Standort aufwertet und ihn auch für Auswärtige attraktiv macht.

Die **PROZESSORIENTIERUNG** des Bildungszentrums ist zu gewährleisten - bei der Anpassungsfähigkeit der Bauten im fortschreitenden Planungsprozess mit den zahlreichen Akteuren; hinsichtlich der Flexibilität der Grundrisse, um jederzeit die Veränderungen in der bildungspolitischen Landschaft und im Zuschnitt der Schulformen bewältigen zu können.

Es muss erlebbar werden, wie das Bildungszentrum aktiv und entschieden dem Klimawandel entgegentritt. Als energetische Architektur soll es eine ebenso menschliche wie schöne Architektur sein. Sie muss sich durch Dauerhaftigkeit auszeichnen, nachweislich eine Minimierung des Einsatzes von Ressourcen, insbesondere Energie, erreichen, im vorgegebenen räumlichen Kontext regenerative Energiequellen nutzen und dies architektonisch zum Ausdruck bringen. Das Bildungszentrum soll also in vielen Facetten **PRÄSENTIERBAR** sein. So muss es auch an der Krieterstraße deutlich unter Beweis stellen, dass es sichere und qualitätsvolle Lösungen gibt, Fuß- und Autoverkehr miteinander in Einklang bringen.

Die **REALISIERBARKEIT** ist durch ein optimales Kosten/Nutzen-Verhältnis sicherzustellen. Dem Projekt muss durch seinen Charakter und seine Ausstrahlung gelingen, alle Akteure mit dem gemeinsamen Willen hinter sich zu versammeln, es gemeinsam zu realisieren.

3

Allgemeine Hinweise für die weitere Bearbeitung

Im Rahmen der Bearbeitung der zweiten Wettbewerbsstufe sind von den Wettbewerbsteilnehmern folgende Vorgaben einzuhalten bzw. zu prüfen:

- Die Fläche des Koppelstiegs soll nicht bebaut, aber als Freifläche (z.B. für Sportanlagen) weiterhin in die Planung einbezogen werden.
- Eine Überbauung des Koppelstiegs ist nicht zulässig.
- Die Wettern dürfen aus wirtschaftlichen Gründen nicht verlegt werden, auch größere Eingriffe sind zu vermeiden
- Neubau und Umbau im Bestand sind im Ablauf so zu organisieren, dass der Schulbetrieb weitestgehend, ohne temporäre Ersatzgebäude, aufrecht erhalten werden kann.
- Der Mehrwert, den das Bildungszentrum durch die Erfüllung der IBA-Exzellenzen erfährt, soll quantifiziert werden.

Darüber hinaus werden zu den Themen Energie, Verkehr/Erschließung und Wirtschaftlichkeit/Kosten die im Folgenden zusammengestellten Vorgaben festgelegt.

3.1 Energie

An den Zielen zur Nachhaltigkeit und zum energetischen Bauen wird in der zweiten Bearbeitungsstufe festgehalten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Passivhausstandard für alle Neubauten anzustreben ist. Die Fassaden sind so zu planen, dass der Passivhausstandard wirtschaftlich zu erreichen ist, auf eine maschinelle Kühlung von Räumen ohne hohe innere Lasten verzichtet und umfassend Tageslicht genutzt werden kann.

Von den Teilnehmern wird ein speziell für diesen Wettbewerb entwickelter vereinfachter Nachweis nach Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007 für ein Beispielgebäude (Neubau Grundschule) gefordert. Im Rahmen dieses Nachweises (Vordruck) ist neben ergänzenden Kriterien für den Energiebedarf für Beleuchtung, Lüftung, Klimatisierung und Energiebereitstellung zwingend der vollständige Nachweis nach EnEV 2004 vorzulegen. Ein Beispiel für einen vollständigen Nachweis sowie ein Vordruck für die Angabe der Kenndaten ist beigefügt.

Bei der Planung der technischen Einrichtungen sind folgende Vorgaben umzusetzen und im Plan nachvollziehbar darzustellen:

- Energiezentrale (mindestens 200 qm, möglichst 300 qm Bruttogrundfläche, lichte Raumhöhe mindestens 3,5 m)
- ca. 100 qm Photovoltaikanlage, möglichst Südausrichtung und 35°Neigung
- ca. 250 qm Kollektorfläche solarthermische Anlage, möglichst Südausrichtung und 35°Neigung

Die Einhaltung der o.g. Flächen- und Funktionsvorgaben ist notwendige Bedingung zur Erfüllung der energetischen Ziele des Vorhabens. Den Verfassern steht frei, auf der Basis eines eigenen Energiekonzepts von den Vorgaben abzuweichen, sofern dennoch die geforderten

energetischen Ziele erreicht werden und die Abweichung von den Vorgaben plausibel begründet wird.

Im Rahmen der zweiten Wettbewerbsstufe ist der Nachweis zu führen, dass die vorgeschlagenen Architektur- und Freiraumkonzepte die in der Auslobung genannten energetischen Anforderungen erfüllen. Um die Einhaltung der Kriterien nachvollziehbar zu machen und prüfen zu können, werden von den Teilnehmern Informationen mit Hilfe eines Formblatts abgefragt. Das Formblatt sowie die erforderlichen Erläuterungen dazu finden sich im Anhang der Auslobung. Die energetische Prüfung erfolgt durch das Büro Megawatt/Dr. Uwe Römmling, Berlin. Die Prüfergebnisse der ersten Wettbewerbsstufe werden den Teilnehmern zur Information und zur Orientierung für die Überarbeitung und Konkretisierung zur Verfügung gestellt.

Es wird empfohlen, für die Bearbeitung der Aufgabe einen Fachplaner für energetische Fragen zu konsultieren.

3.2 Verkehr und Erschließung

RUHENDER VERKEHR

Es sind nach Einbeziehung von möglichen Synergie-Effekten (Doppelnutzung) insgesamt 152 **Stellplätze** nachzuweisen. Davon sind 70 Stellplätze eigenständig nutzbar herzustellen und 82 können auf den Schulhöfen nachgewiesen werden. Von den 70 eigenständig nutzbaren Stellplätzen sind min. 4 behindertengerecht (in einer Breite von 3,50 m) herzustellen und 40 für Besucher und Besucherinnen zu kennzeichnen. Notwendige Stellplätze sind auf dem Grundstück herzustellen. Ein Nachweis im öffentlichen Straßenraum kommt nicht in Betracht. Die Stellplatzbedarfe sind entwurfsabhängig und in jedem Einzelfall zu überprüfen. Der endgültige Stellplatznachweis erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Bei der Standortwahl ist auf eine stadtverträgliche Unterbringung zu achten. Es wird darauf verwiesen, dass diese Stellplätze vornehmlich von Besuchern des Multifunktionszentrums und vom Gymnasium KiWi in Anspruch genommen werden. Ihre Verortung sollte sich daher bevorzugt in Reichweite der jeweiligen Institutionen befinden.

Bei Beibehaltung des Koppelstiegs als öffentlicher Straßenraum ist in diesem Bereich auch eine einseitige Anordnung von Stellplätzen auf privatem Grund möglich, wenn die Straße die erforderliche Breite aufweist und die gegenüberliegende Seite einen Gehweg erhält. Dabei ist auf die Funktionalität der Gehwegebeziehungen zu achten.

Auf dem Gelände sind ferner 463 **Fahrradstellplätze** nachzuweisen. Dabei kommt es darauf an, dass unmittelbar angrenzend an das jeweilige Modul vorzusehen ist, um weite (unsichere) Wege auszuschließen. Eine Verteilung der Fahrradstellplätze auf die Module ist wie folgt vorzunehmen:

M1 (Multifunktion):	60
M3 (Grundschule):	22
M4 (Sprachheilschule):	16
M5 (gymn. Beobachtungsstufe)	100
M6 (Umweltzentrum)	0
M7/8 (Science Center, SBC)	4
M9 (Gymnasium)	221
Sporthallen und -flächen	130
abzügl. Doppelutzung (50%)	-90
Summe	463

KOPPELSTIEG UND KRIETERSTRASSE

Koppelstieg

Für das Parken ist einseitiges Senkrechtparken auf angrenzendem Privatgrund d.h. hier Schulfläche, wenn eine ausreichende Fahrbahnbreite (5,5 bis 6 m) mit einseitigem, dem Parken gegenüber liegendem Gehweg auf der funktional "richtigen" Straßenseite (also wahrscheinlich auf der Nordseite) mit ausreichender Breite, Fußgängerführung sowie die Leitungen berücksichtigt werden würden.

Der Koppelstieg kann entwidmet werden, wenn eine Veräußerung der Fläche und die Einrichtung von Grunddienstbarkeiten für die Leitungsbehörden erfolgt. Die Straßenfläche kann dann als Freifläche bzw. für private Stellplätze genutzt, jedoch nicht überbaut werden, da die Versorgungsleitungen etc. erhalten und zugänglich bleiben müssen (Aufgrabungen).

Ebenfalls zu lösen sind die Durchgängigkeit für den Rad- und Fußverkehr, Müllabfuhr sowie Rettungsfahrzeuge. Außerdem müssen qualifizierte bauliche Abschlüsse sowohl im Zusammenhang mit den Stellplätzen der vorhandenen Wohnbebauung in der Krieterstraße als auch im westlichen Bereich in Nähe der Kita erfolgen (Kehre).

Krieterstraße

Hinsichtlich der Querung der Krieterstraße sind die Auslober offen für Überlegungen, den Übergang über die Krieterstraße im Sinne eines "shared space" zu organisieren. Dies gilt umso mehr, als ein solches Konzept und sein Entwicklungsprozess mit den Anliegern gut in das Konzept der IBA Hamburg passen würde.

Erforderlich bleibt auch in diesem Zusammenhang eine stimmige Funktionszuordnung der einzelnen Module zu den verschiedenen Schultypen in der Form, dass die für die SchülerInnen erforderlichen Querungen der Straße minimiert werden. Die teilnehmenden Büros sollten dringend qualifizierte Verkehrsplanungsbüros in ihre Planung mit einbeziehen.

Öffentlicher Parkraum in der Krieterstraße in Schrägaufstellung ist vorstellbar, wenn genügend Platz vorhanden ist.

Für den Gesamtbereich des Bildungszentrums ist ein schlüssiges Anlieferungskonzept zu entwickeln.

3.3 Wirtschaftlichkeit/Kosten

BAUKOSTEN

Die für das Vorhaben bestimmte und für den Wettbewerb festgelegte Kostenobergrenze von 28.4 Millionen EUR (netto, ohne Baunebenkosten) basiert auf Ansätzen für eine schulbauübliche Realisierung.

Die Baukosten teilen sich wie folgt auf:

1.726.755 €	Sanierung und energetische Verbesserung der Bestandsgebäude Gymnasium Krieterstraße. (Hier enthalten sind keine Kosten für erhebliche bauliche Veränderungen!)
835.288 €	Umbau des Erdgeschosses des Fachklassengebäudes für das Science Center und School & Business Center
867.129 €	Abbruchkosten, Bestandsgebäude Buddestraße, Sprachheilschule
20.735.000 €	Neubaukosten der Gesamtneubaufäche für KG 300+400 (Abbruchkosten, Freimachen eigener Kostenblock, siehe oben!)
2.265.000 €	Neubaukosten der Gesamtneubaufäche für KG 200+600
1.970.000 €	Freianlagen ohne Eingriff in die sanierten Bereiche Krieterstraße

28.400.000 € Summe

Die über die schulbauüblichen Standards hinausgehenden Ausführungen und Gewerke (u. a. IBA-Exzellenzen, besondere energetische Maßnahmen) müssen von den Wettbewerbsteilnehmern im Rahmen der geforderten Kostenschätzung beziffert und plausibilisiert werden. Der Mehrwert für die Schule bzw. das Quartier muss schriftlich aufgezeigt werden. Die Kostenobergrenze ist insofern keine bindende Vorgabe. Die Wirtschaftlichkeit wird bei der abschließenden Wertung in der 2. Stufe gleichwohl einen hohen Stellenwert haben. Die Forderung nach einem optimalen Kosten- und Nutzenverhältnis gilt für alle unter Nr. 4 der Auslobung genannten Planungsziele und Aufgabenstellungen.

Im Rahmen der ersten Bearbeitungsstufe wurden Notwendigkeiten für die Quartiersentwicklung sowie spezielle Aspekte der IBA Exzellenzen aufgezeigt. Für folgende Aspekte wird ein gesonderter Kostennachweis gefordert:

Verkehr

Die notwendige Frequentierung der Krieterstraße durch Schüler des Gesamtstandortes ist durch die funktionale Gebäudezuordnung zu minimieren. Bauliche Veränderungen der Krieterstraße sind aufzuzeigen und zu quantifizieren. Die baulichen Veränderungen des Koppelstieges sind aufzuzeigen und zu quantifizieren. Veränderungen im Straßenleitungsnetz sind aufzuzeigen und die Kosten hierfür gesondert auszuweisen.

Energetische Maßnahmen

Sämtliche Mehraufwendungen der geforderten energetischen Maßnahmen, die über den EnEV-Standard 2007 hinausgehen, sind gesondert aufzuzeigen. Das gilt auch für die damit ggfs. erforderlichen Flächenmehrungen durch Technikzentralen, Lüftungsanlagen oder zusätzliche Lüftungsschächte.

Umnutzung bestehender Räumlichkeiten

Umnutzungen mit baulichen Veränderungen in Wand, Boden und Decke sowie im Bereich TGA sind gesondert aufzuzeigen. Sie sind im angegebenen Gesamtkostenrahmen enthalten.

Auslagerungs- bzw. Ersatzflächen

Auslagerungen während der Bauzeit sind möglichst zu vermeiden. Die dennoch notwendigen Auslagerungs- bzw. Ersatzflächen während der Bauzeit sind gesondert aufzuzeigen und zu beziffern.

Freiraumgestaltung

Die Mehrkosten der Freiraumgestaltung sind separat aufzuzeigen. Das gilt insbesondere für die Überplanung bereits sanierter Freiraumflächen im Gymnasium Krieterstraße, sowie für die Überplanung der Freifläche oberhalb des Koppelstieges, die zur Zeit nicht als Schulfläche genutzt wird.

IBA-Exzellenzen

Um den angestrebten Modellcharakter eines innovativen „Bildungszentrums Tor zur Welt“ für Wilhelmsburg und darüber hinaus erzielen zu können, müssen die Projektvorschläge sich nachvollziehbar durch die Erfüllung der IBA-Exzellenz-Kriterien auszeichnen. Diese Mehraufwendungen, die über die genannten Punkte hinaus gehen, sind zu beziffern und plausibel zu begründen.

Die Bestandsflächen sind im Anhang des Basismodells (Anlage 3) beschrieben.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung, ausgehend von den genannten Baukosten des schulbauüblichen Standards, ist es unabdingbar, das anhängende Basismodell mit der Beschreibung der HNF-, NGF-, BGF-, BRI-Eckdaten zu berücksichtigen. Diese Werte dienen der späteren Überprüfung der Baukosten. Die Kosten sind gemäß dem Basismodell nach den Modulen 1-9 anzugeben. Der Flächenschlüssel HNF zu BGF von 1,6 ist über die Module 1-9 einzuhalten.

Die Neubaukosten betragen 23.000.000 €, darin sind die Kostengruppen 300-400 nur für den Neubau mit 20.735.000 € enthalten.

Die kalkulierten Baukostenrichtwerte nach BGF bzw. BRI sind gesondert auszuweisen.

LEBENSZYKLUSMODELL:

Neben den Baukosten sind für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Entwürfe auch die Lebenszykluskosten (Betrieb/Unterhalt) relevant. Hierfür werden die Kosten im Zeitraum von 20 Jahren nach Fertigstellung der Bauten in Ansatz gebracht. Die technische Lebensdauer insbesondere der für die Außenfassade verwendeten Materialien ist darzulegen.

Zur Ermittlung dieser Kosten werden von den Wettbewerbsteilnehmern Informationen mit Hilfe eines Formblattes abgefragt. Die Berechnung erfolgt im Rahmen der Vorprüfung auf der Basis der geprüften Verfasserangaben.

4

**Informationen
zum Verfahren**

4.1 Zwischenkolloquium

Im Rahmen des Zwischenkolloquiums am 21. und 22. Mai 2008 stellen die Teilnehmer der zweiten Wettbewerbsstufe den Zwischenstand ihrer Arbeiten der Jury sowie einem erweiterten Auditorium mit Vertretern des Bildungszentrums (Sprecher der Arbeitsgruppen und Vertreter der Schulkonferenz) und der Stadtteilöffentlichkeit (Vertreter Beteiligungsgremium) vor.

Ziel der Veranstaltung ist es, nicht allein die Beiträge aus der ersten Stufe zu diskutieren, sondern von den Teilnehmern schon erkennbare Konkretisierungen des städtebaulichen Konzepts sowie der Architektur und Freiraumgestaltung sehen und zu erörtern.

Zur Zwischenpräsentation sind von den Arbeitsgemeinschaften auf zwei Präsentationsplänen (DIN A0) die wesentlichen modifizierten/konkretisierten Konzeptaussagen anschaulich darzustellen. Ferner sind die Inhalte beim Zwischenkolloquium über eine Beamer-Präsentation dem Publikum zu vorzustellen.

Die Pläne (pdf-Format) sind per Mail bis zum 20.5.2008, 10 Uhr an die Adresse buero@luchterhandt.de zu übersenden. Der Ausdruck eines Plansatzes ist zum Kolloquium mitzubringen. Die Teilnahme am Kolloquium ist Pflicht.

Das Zwischenkolloquium findet in der Aula der Grundschule Buddestraße, Buddestraße 25, in Hamburg-Wilhelmsburg statt. Die Teams sind nur für die Zeit ihrer Präsentation zur Teilnahme an der Sitzung zugelassen. Nach einer allgemeinen Aussprache über die Entwurfsstände im Auditorium befassen sich die Mitglieder des Preisgerichts, die Berater ohne Stimmrecht sowie die Sachverständigen und die Vorprüfung mit den aktuellen Bearbeitungsständen und verfassen Empfehlungen für die weitere Bearbeitung.

VORLÄUFIGES PROGRAMM

Mittwoch, 21.5.2008

- 09.30 Uhr Eröffnung, Erläuterung des Programms für das Auditorium
- 10.00 Uhr Dinse Feest Zurl, Hamburg mit Landschaftsarchitektur + Matthies und Holzapfel, Hamburg
- 11.30 Uhr Schuster Architekten, Düsseldorf, mit Prof. Nagel, Schonhoff + Partner, Hannover
- 13.30 Uhr Harter + Kanzler, Freiburg (Brsg.), mit Pit Müller, Freier Landschaftsarchitekt, Freiburg
- 15.00 Uhr wingardh Arkitektkontor AB, Göteborg, mit NOD Natur Orienterad Design AB, Stockholm
- 16.30 Uhr pbr Planungsbüro Rohling AG, Osnabrück, mit Kuttner + Kahl Landschaftsarchitekten, Hamburg

Donnerstag, 22.5.2008

- 10.00 Uhr bof Architekten, Hamburg, mit Breimann & Bruun Landschaftsarchitekten, Hamburg
- 11.30 Uhr KSP Engel und Zimmermann, Braunschweig, mit Fenner Steinhauer Weisser Landschaftsarchitekten, Düsseldorf
- 13.00 Uhr Aussprache des Auditoriums
- 14.30 Uhr Beratung der Jury zur Formulierung von Empfehlungen
- 16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

4.2 Geforderte Leistungen

Bei den geforderten Leistungen gibt es kleine Modifikationen: von allen Teilnehmern werden zwei perspektivische Darstellungen gefordert. Die Kennzahlen zu Ermittlung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten werden in einem einfachen Vordruck abgefragt. Nachfolgend sind die geforderten Leistungen vollständig aufgelistet:

In der zweiten Wettbewerbsstufe sollen die Arbeiten der Preisgruppe der ersten Stufe von den jeweiligen Verfassern weiterentwickelt und in Hinblick auf Hochbau und Freiraumplanung detailliert ausgearbeitet werden.

- Lageplan M 1:2000
- Städtebauliche Konzeption M 1:500
Darstellung der EG-Grundrisse der Neubauten, der Erschließung (Eingangsbereiche, Fahrerschließung, Wegeverbindung und der Gestaltung der Freibereiche).
- Grundrisse sämtlicher Geschosse M 1:200
- Ansichten und Schnitte M 1:200
- zwei Perspektiven
- Darstellung der Grundrisse, Ansichten und Schnitte des Fachraumgebäudes, M 1:200
- Fassadendetails M 1:50 mit Aussagen zur Gliederung, Materialwahl (für Neu- und Umbau)
- Aussagen zur Gestaltung des Außenraumes M 1:500
- Details für die Außenraumgestaltung im M 1:200
- Darstellung der wesentlichen entwurfsleitenden Idee und der erwarteten atmosphärischen Wirkung in freier Darstellung
- Funktionsplan zur räumlichen Zuordnung der einzelnen Funktionsbereiche (je Neubau)
- Energiekonzept in freier Darstellung mit Aussagen zum baulichen und sommerlichen Wärmeschutz, zur Tageslichtnutzung, zu haustechnischen Anlagen, Energieversorgung, Nutzung regenerativer Energien sowie zur Einbeziehung von Schülern in das energiesparende Bauen und Nutzen der Gebäude
- Erläuterungsbericht (max. 4 DIN A4 Seiten)

mit Aussagen zum städtebauliche/architektonischen Konzept, zu Gestalt- und Konstruktionsprinzipien, zur Materialwahl und zum Energiekonzept

- nachprüfbare Kenndaten zur Bauökologie, zur Haustechnik und zum Energiekonzept (beispielhaft an einem neuen Gebäude: Nachweis nach Energieeinsparverordnung 2004 und des sommerlichen Wärmeschutzes nach DIN 4108-2) (Vordruck)
 - Kostenschätzung auf Gebäudeebene nach DIN 276 (Vordruck)
 - Auflistung der Abweichungen von der Leistungsbeschreibung Bau (getrennt nach gestalterischen und energetischen Kriterien) und der Anlage 5 "Energetische Baumaßnahmen"
 - Kennzahlen zur Ermittlung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (Vordruck)
 - Berechnungsbogen (Vordruck), Nachvollziehbarkeit in einem Schemaplan
 - Modell M 1:500
 - Verfassererklärung (Vordruck)
 - 1 Satz Präsentationspläne
 - 1 Satz der Präsentationspläne als A3 Verkleinerung
 - 1 Satz Vorprüfpläne (schwarz-weiß)
 - Sämtliche Pläne in digitaler Form auf CD (dxf-Dateien und tif-Format (ohne Komprimierung), CMYK, 150 dpi in Originalgröße)
- Die Leistungen sind auf 8 Plänen, jeweils im liegenden Format DIN A0 darzustellen. Nähere Angaben zum vorgegebenen Plan-Layout liegen den Unterlagen bei. Die Pläne sind gerollt einzureichen.

Termine der 2. Stufe

30.04.08	Frist für schriftliche Rückfragen
09.05.08	Schriftliche Beantwortung der Rückfragen
20.05.08	Übersendung der Präsentations- pläne per E-Mail
21.-22.05.08	Zwischenkolloquium
18.06.08	Abgabe der Arbeiten (Pläne)
25.06.08	Abgabe Modell
16.07.08 anschl.	Preisgerichtssitzung Ausstellung der Arbeiten



IBA_HAMBURG

Internationale Bauausstellung Hamburg GmbH
Am Veringhof 9
21107 Hamburg



Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport

